

Annoncen
Annahme-Bureau
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Baabe & Co. —
Hansenstein & Vogler, —
Rudolph Wolfe.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Juwelindank.“

Posener Zeitung.

Nennt und siebzigster Jahrgang.

Nr. 186.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amerika.

Washington, 8. März. Die Mitglieder des Repräsentantenhauses, welche die Bellnap-Affaire untersuchten, wurden vor die große Jury des Distriktsgerichts geladen, um in der gegen Mr. Bellnap schwedenden Kriminalprozedur vernommen zu werden, aber sie weigerten sich, die Aussagen der von ihnen verhörrten Zeugen zu enthüllen oder irgend welche Mitteilungen über die Prozedur des Ausschusses zu machen, so lange die Untersuchung des Falles nicht beendigt sei. Sie hielten dafür, daß eine solche Enthüllung darauf berechnet sein würde, Zeugen einzuschließen und weitere Aufschlüsse zu verhindern. Mr. Clymer, der Vorsitzende des Ausschusses, berichtete dies dem Repräsentantenhaus, welches nach einer erregten Debatte eine Resolution annahm, worin die Vorladung für einen Privilegienbruch erklärt und der Ausschuss angewiesen wurde, derselben keine Beachtung zu schenken. Mr. Clymer leugnete entrüstet, daß der Ausschuss über die Flucht des Mr. Marsh ein Auge zugeschränkt habe. Mehrere republikanische Redner beschuldigten die Demokraten des Versuches, dem Kriminalverfahren in der Angelegenheit des Mr. Bellnap Hindernisse zu bereiten. Mr. Bellnap hantierte hente vor den Schranken des Zivilgerichts in Washington; aber er wurde nicht verhört. Da die auf 25.000 Dollars fixierte Kautionssumme nicht gleich zur Stelle war, mußte Mr. Bellnap bis zum späten Abend in polizeilichem Gewahrsam bleiben, aber schließlich wurde die erforderliche Summe herbeigeschafft, worauf er in Freiheit gesetzt wurde. Während der Gerichtsverhandlungen trug er große Gemüthsbewegung zur Schau und verbarg sein Gesicht in seinen Händen. — Der Justizausschuss des Repräsentantenhauses hat berichtet, daß Mr. Marsh, dessen Vernehmung notwendig sei, um den Ex-Kriegsminister in den Anklagezustand zu versetzen, geflüchtet sei, und daß demnach die Angelegenheit wieder an den gedachten Ausschuß gewiesen werden müsse mit Instruktionen, während der Session zu tagen und zu irgend einer Zeit einen Bericht darüber zu erstatten. Dieser Vorschlag wurde genehmigt.

Über einen Überfall der Kolonie Sta. Therezain der brasilianischen Provinz Sta. Katharina durch die Bugres-Indianer berichtet die in Rio-Janeiro erscheinende „Deutsche Zeitung“ aus Theresopolis folgendes:

Seitdem die Bugres auf einem oberhalb Boa Vista an der langer Straße gelegenen Campo 14 Esel umgebracht haben, was Anfang Dezember geschah, sollen sie sich noch immer in der Gegend herumgetrieben haben, und mancher pastore nicht ohne Furcht die Straße. Ein weit größeres Unheil haben dieselben aber am 15. Dezember auf der ebenfalls nicht weit von Boa Vista gelegenen Militärkolonie Sta. Therezia angerichtet. Am genannten Tage brachen sie dort aus und überfielen das Haus eines deutschen Kolonisten Name Barth, der sich noch nicht sehr lange dort angesiedelt hatte. Sie stürzten das ganze Haus aus, schlügen alles Eisen was nagelfest war, los und nahmen außerdem noch 350 Doll. an baarem Gelde mit, welches sich der Kolonist sauer erworben und erwart hat. Die Familie Barth, dadurch in die äußerste Armut verlegt, hat aber noch schwereres zu befürchten und zwar den Verlust ihrer zwei ältesten Kinder, zwei Söhne, die zur Zeit des Überfalls der Bugres in der Nähe des Hauses in der Roca arbeiteten, wo sie überfallen und getötet wurden. Barth selbst, nachdem er einige Schritte mit oder ohne Erfolg unter die Bugres abgesehen haben soll, flüchtete er mit seiner Frau und den übrigen Kindern. Auch die Frau seines Nachbarn, die allein mit ihren Kindern im Hause war, flüchtete sich mit denselben nach zwei Stunden entfernt liegenden Freguezia. Diese ließ, wie man sagt, mitten durch die Bugres hindurch, welche sie unbeschädigt mit ihren Kindern passieren ließen. Ihr Haus jedoch blieb vom Überfall verschont. Tags darauf schickte der Kommandant der Kolonie einen Boten mit der Meldung und 5 Meilen, welche man voran, an den Präsidenten, und bat um Hilfe. Am 23. kamen denn auch gut bewaffnete Soldaten hier an, und reisten am nächsten Morgen weiter. Ob dieselben aber dieses Jahr noch nach der Kolonie kommen, ist die Frage; denn wenn man von Desterro bis hierher 4 Tage zurückfahren müßt, so gehen wenigstens 12 Tage darauf, ehe man nach der Kolonie Sta. Therezia kommt. Am 25. sind auch 3 Tiere beladen mit Gewehren, Säbeln und Munition, hier vorbeigetrieben worden, die wahrscheinlich unter die dortigen Kolonisten vertrieben werden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. März.

Auf der Station Amsee ergriff in der Nacht vom Sonntag zum Montag einen Sturm einen Güterwagen und trieb ihn bis zum Bahnhofe Inowrazlaw in einen Lokomotivschuppen hinein.

Die Japanesen-Gesellschaft, welche aus 7 Personen besteht, ist gestern Abends hier eingetroffen und tritt heut zum ersten Male im Volksgartensaale auf.

Auf der Thurmstraße war ein Theil des Gebäudes, in welchem sie bisher eine Kleinkinderklinik befand und welches schon seit einigen Jahren sehr verwahlos war, in Folge des diesjährigen Hochwassers eingestürzt. Die städtische Baudeputation besichtigte gestern dieses Gebäude und gab ihr Gutachten dahin ab, daß daselbe sofort abgebrochen werden müsse.

Feuer. In einem Hinterhause auf der Großen Gerberstraße entstand vorgestern Abends dadurch Feuer, daß der Ofen mit Spänen überstand wurde, in Folge dessen das eiserne Ofenrohr platzte. Herbeilende Bewohner des Hauses, welche den Brand bemerkten, löschten das Feuer rechtzeitig, so daß es keinen größeren Schaden anrichten konnte.

Überfahren wurde gestern auf der Halbdorfstraße eine damals nach betrunken Frau, welche dabei nicht unerhebliche Verletzungen am Kopf und einem Arm davontrug.

Mishandlung. Ein hiesiger Bäcker hat am 7. d. M. bei den neuen Broddänken ein Mädchen, angeblich ohne alle Ursache mit einem Dösenheimer in arger Weise mishandelt.

Dienstag, 14. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgeschossige Zelle oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 8 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

s Verhaftet wurden ein Maurer von hier wegen Haussiedensbruchs und ein Arbeiter wegen Körperverlehung. — Außerdem wurden 5 Personen verhaftet und dem hiesigen Kreisgerichte überliefern, welche neulich bei einer auf St. Martin wohnenden Dame einen Diebstahl an Bettlen, Wäsche, Pelzen und Silbersachen begangen hatten.

A. Dobrzański, 11. März. [Kirchen- und Schulangelegenheiten.] Von der evangelischen Parochie Koschmin ist die bis vor kurzem eingepfarrte gewesene evangelische Gemeinde Koschminer-Deutsch-Hauland losgelöst und zu einer selbständigen Parochie erhoben worden und sind ihr die evangelischen Bewohner von Wykow und Wykow Parzellen, welche bisher ebenfalls nach Koschmin, sowie die evangelischen Bewohner von Neu-Orf, Rudy und Maciejow, welche zur Parochie Kosotschin gehören, zugewiesen worden. Da aber die neue Gemeinde keine eigene Kirche und keinen eigenen Pfarrer hat und noch längere Zeit hingehen dürfte, ehe sie dazu gelangt, so ist die Verwaltung des Pfarramtes vom 1. März ab dem hiesigen Pastor und Superintendenten-Berweiser aufstübertragen worden, der verpflichtet ist, im Jahre 12 mal Gottesdienst in Koschminer-Dt. Hauland zu halten. Derselbe hält dort morgen seine Antrittsfeier. Zur Wahl des Gemeindelkirchenrats sind die Einsetzungen bereits getroffen worden. Die neue Gemeinde zählt etwa 600 Seelen. — Der hiesige Gemeindelkirchenrat und die Gemeinde-Repräsentanten haben klarlich beschlossen, mit der Errichtung eines Thurmtes bei der im Jahre 1842 neu erbauten massiven Kirche vorzugehen, und soll derselbe günstigstens noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden. Die Kosten, welche bisher noch fehlten, will der hiesige Rittergutsbesitzer, hr. Bandelow schenken. Die hiesige Gemeinde ist seit dem im Juli v. J. wegen Unterschlagung von Kirchen- und Hospitalgeldern stattgefundenen Verhaftung und späteren Verurtheilung des Geistlichen R. noch immer ohne Seelsorger. Den Parochialen erwächst daraus eine große Unmöglichkeit, da die kirchlichen Handlungen bei den meilenweit entfernten benachbarten Geistlichen verrichtet werden müssen. Zur Deckung der in der hiesigen katholischen Kirchen- und Hospitalkasse entstandenen Dette von über 4000 M. sind nächst dem betreffenden Geistlichen noch vier Personen, welche die Kassen zu verwalten bzw. zu beaufsichtigen hatten, von der Vermögensverwaltung der Diözese Posen mit verantwortlich gemacht und ihr Vermögen mit Beslag belegt worden. Die katholische Parochie zu Lymania ist durch den Tod des Pfarrers Majnowski erledigt worden. In der zur Parochie Dobrzański gehörigen Gemeinde Rothendorf, Kr. Pleschen, wird in diesem Jahre ein neues einklassiges Schulhaus, welches am 1. Oktober fertig gestellt sein soll, für das Mindestgebot von 10,200 M. gebaut werden.

g. Obornik, 12. März. [Luisenfeier.] Der Geburtstag der Königin Luise wurde auch hier durch Vorträge in der Simultan-Schule gefeiert, bei denen auch die Bevölkerung vertreten waren. Außerdem legte Herr Rector Kastor zur Theinaabreise an der Luisenfeststätte eine Liste auf, die bereits gegen Mittag 95 Unterzeichner aufzuweisen hatte.

Aus dem Gerichtsaal.

Halle, 9. März. Über eine Gerichtsverhandlung wegen Vergiftung wird von hier unter dem 8. d. Folgendes gemeldet: Eine unabsehbare Menschenmenge strömte heute nach dem Sitzungsraume des Schwurgerichts. Der zu verhandelnde Fall hatte sowohl um seines Gegenstandes willen als wegen der Persönlichkeit des Angeklagten, des langjährigen Directors des hiesigen Stadtbütheaters, Haberstroh, weit über die Grenzen unserer Stadt hin ein allgemeines Aufsehen erregt. Der Angeklagte, Herrmann Friedrich Karl Haberstroh, in früheren Jahren in der Theaterwelt unter dem Namen Haberstroh bekannt, 43 Jahre alt, ist in Halle geboren, aber in Köthen, wohin sein Vater, ein Goldschmied, überstiegen, erzogen. Nachdem Haberstroh seine Militärschule als Einjähriger genutzt, kurze Zeit in Köthen auf der Kanzlei beschäftigt gewesen und in dieser Eigenschaft sich einer Urkundenfälschung schuldig gemacht, die er mit viermaliger Gefängnishaft zu büßen hatte, wurde er Schauspieler und verirrte sich, dreizehn Jahre alt, am 26. Mai 1856 zu Memel mit Amalie Dove, einer keineswegs gut beleumundeten Näherin, die zur Zeit ihrer Verheirathung bereits eine damals 1½ Jahr alte uneheliche Tochter besaß. Da der Angeklagte die nicht ungegründete Überzeugung, wenn auch keine Beweise dafür gewann, daß seine Frau ihm die eheliche Treue nicht bewahrte, so trennte er sich von ihr, indem er auswärts Engagement annahm, immer aber folgte ihm seine Frau mit ihrem Kind nach seinem neuen Wohnorte, bis endlich im Jahre 1859 die dauernde Trennung beider Ehegatten in Frankfurt a. M. erfolgte. Eine gerichtliche Scheidung seiner Ehe hat Angeklagter nicht beantragt, obgleich die Ehe, weil seitens eines Minderjährigen ohne vornehmlichstes Konfusus eingegangen, nach Volljährigkeit des Angeklagten hätte für nichtig erklärt werden können, und nur durch Verjährung rechtsgültig geworden war. Am 20. Oktober 1863 verheirathete sich der Angeklagte zu Bromberg zum zweiten Male mit Klara Buchholz, Tochter des Stadtraths Buchholz zu Bromberg, und zeigte in dieser von ihm selbst als sehr glücklich bezeichneten Ehe drei Kinder, während seine erste Ehe kinderlos geblieben. Angeklagter behauptet, bei Eingehung dieser zweiten Ehe vom Tode seiner ersten Frau überzeugt gewesen zu sein, da die Nachricht vom Tode derselben ihm sowohl durch einen Choränner Kramer wie auch durch die jetzt in Köln lebenden Lipper'schen Eheleute sprachweise mitgetheilt worden sei und er die Wahrheit dieser Mittheilung um so weniger bezweifelt habe, da er bis zum Jahre 1873 nie wieder ein Lebenszeichen von seiner ersten Frau erhalten habe, obgleich dieselbe schon durch den Theater-Almanac seinen Aufenthalt sehr leicht hätte ermitteln können. Der vom Angeklagten angeführte Chorist Kramer ist nicht zu ermitteln gewesen; die Lipper'schen Eheleute stellen in Abrede, dem Angeklagten Mittheilung vom Tode seiner Frau gemacht zu haben. Der Angeklagte erklärte dies für ein bei der Länge der seitdem verflossenen Zeit leicht mögliches Vergessen. Im Jahre 1873 habe Angeklagter plötzlich eine trübselige Mittheilung von seiner ersten Frau erhalten, die ihm mit Denunziation gedroht, wenn er nicht für ihren Lebensunterhalt sorge. Der Anklage habe in Folge dieser Drohung seiner ersten Frau monatlich 25 Thaler gefordert und sei ihr außerdem auch noch verschiedentlich mit außergewöhnlichen Geldsendungen zu Hilfe gekommen; trotzdem sei Ende vorigen Jahres die Staatsanwaltschaft durch eine anonyme Denunziation von seiner Bigamie in Kenntnis gesetzt und die Anklage erhoben worden. Beugervernehmung fand nicht statt. Der Staatsanwalt erkannte dem Angeklagten berechtigte Milderungsgründe zu. Seine erste Ehe sei im jugendlichen Leibesfeste geschlossen worden mit einer unwürdigen Persönlichkeit, die, laut Zeugnis der Polizeideputation von Frankfurt a. M., sich der Prostitution ergeben und auch ihre (uneheliche) Tochter zu derselben verleitet habe; außerdem habe Angeklagter durch ein spä-

teres vorwurfssfreies Leben sein Verbrechen zwar nicht gesühnt, wohl aber einer milderen Beurtheilung empfohlen. Der Gerichtshof erreichte das offene Geständnis des Angeklagten für qualifiziert und verurteilte denselben ohne Beurtheilung der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände auf Grund des § 171 des Strafgesetzbuches zu sechs Monaten Gefängnis, der niedrigsten im Gesetz vorgesehenen Strafe. Wir erwähnen noch, daß der Angeklagte bereits Schritte zur Trennung seiner ersten Ehe gethan, die voraussichtlich erfolgreich sein werden.

Staats- und Volkswirthschaft.

** Die Demonetisirung der Thalermünzen und die Silberbausse. Wie der „B. B. R.“ erklärt, nimmt man bei der gegenwärtigen Silberbausse Anstand, die Demonetisirung der Thalermünzen auszusprechen, welche seit drei Monaten täglich erwartet wurde und erwartet werden durfte. Wie erinnerlich, hat sich der Bundesrat durch das Gesetz vom 6. Januar 1876 die Befugnis ertheilen lassen, zu bestimmen, daß die Einhalterstücke deutscher Gepräges, sowie die in Österreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaleralte bis zu ihrer Auflösung nur noch an Stelle der Reichssilbermünzen, unter Berechnung des Thalers zu 3 Mark, in Zahlung zu nehmen sind. Eine solche Maßregel tritt schließlich einen Monat nach ihrer Verkündigung in Kraft. Von dieser Zeit an braucht Niemand im Verkehr Silberthalaler und Doppelthalaler in Höhern Beträgen als bis zu 20 Mark anzunehmen, dieselben sind den Scheidemünzen gleichgestellt und legaler demonetisiert. Der Effekt müßte unter der Wirkung der gegenwärtigen Verhältnisse von Silber zu Gold nur der sein, daß sofort nach Erlass der Gedachten, erst zu einem späteren Zeitpunkte in Kraft treten möglichen Verkündung der Verkehr seine Thaler an und in die Reichssilbermünzen zwecks Umwechselung in Gold bringen, denselben Verleihungen aller Art bereiten, insbesondere aber den ganzen Ausdruck der Wertverminderung des Silbers resultirenden Verlust zuwendung würde. Das wird voraussichtlich die Erwägung sein, welche sich in den Regierungskreisen vorgebrängt hat und eine unbestimmte Verlängerung der Demonetisirung unserer Thalerstücke befürwortet. „Wir erinnern aber daran“, bemerkt der „B. B. R.“, daß diese Maßregel absolut unerlässlich ist, wenn wir die Herrschaft der reinen Goldwährung vollziehen und fest gründen wollen. Das der Reichssilberthaleralter durch die herrschende Silberbausse in Mitleidenschaft gezogen wird, ist jetzt, nachdem man es trotz so vieler Aufforderungen versäumt hat mit der Ansammlung und dem Verlaufe unseres Silbers früher vorzugehen, ohnehin nicht mehr zu ändern und ist jedenfalls nicht einmal so nachtheilig, als die Fortdauer eines Zustandes, welcher eine gewisse Art alternativer Währung konstituiert und mit dem Sinken des Silberpreises das gesamte wirtschaftliche Leben affiziert. Der Aufschluß der Demonetisirung unserer Thalerstücke auf eine ganz unbestimmte Zukunft, die vielleicht niemals eintrete — denn welche sichere Bürgschaft haben wir dafür, daß die Verhältnisse des Silbers zum Golde sich jemals annähernd wieder gleich stellen werde? —, würde zu der früheren schädlichen Versäumung eines neuen Fehlers hinzufügen.“

** Deutsche Zettelbanken. Von den deutschen Zettelbanken haben bis Ende Januar dreizehn das Recht der Noten-Emission aufgegeben, außer den dem steuerfreien, ungedeckten Noten-Umlauf der Reichsbank hinzugekommen 14.592.000 M. gehen auf dieselbe noch über der steuerfrei ungedeckten Noten-Umlauf der Bank des Berliner Kassenvereins mit 963.000 M., der Leipziger Bank mit 5.348.000 M., der Thüringer Bank mit 1.658.000 M., zusammen 7.969.000 M. Es wird also fortan die Reichsbank das Recht haben, 272.531.000 M. ungedeckte Noten steuerfrei emittieren zu dürfen. Die Steuer wird nach den viermal monatlich erscheinenden Uebersichten erhoben, nichtsdestoweniger erscheint es von Interesse, den ungedeckten Noten-Umlauf Ende Januar kennen zu lernen. Ueberall auf Tausende Mark abgerundet, waren (die im Bankgesetz steuerfrei belassene Quoten führen wir in Klammern bei) im Umlauf bei der Reichsbank 156.499 (264.592), Breslau 1071 (1283), Köln 1024 (1251), Magdeburg 1015 (1173), Danzig 1015 (1272), Posen 1205 (1206), Hannover 3953 (6000), Bonn (159), Frankfurt 5829 (10.000), Bairische Notenbank 14.493 (32.000), Sachsen-Bank 14.169 (16.771), Lippische Kassenverein 1.154 (1.440), Chemnitzer Städtische 110 (441), Würtemberger Notenbank 9.557 (10.000), Badische Bank 7.031 (10.000), Darmstadt 8.590 (10.000), Rostock 697 (1.155), Braunschweig 2.275 (2.829), Kommerzbank Lübeck 556 (959), Bremen 3.252 (4.500). Zusammen 233.527 (377.031). Die Hessische Bank in Homburg batte 19.000 M. Noten im Umlauf und 54.000 M. Deckung. Der Notenumlauf sämtlicher Banken bewegte sich Ende Januar innerhalb der Steuergrenze, von dem insgesamt steuerfrei zugelassenen Umlaufe (385 Mill.) waren 151.473.000 M. nicht emittirt.

** Die österreichische Handelsbilanz, wie sie aus den Einfuhr- und Ausfuhrziffern des Jahres 1875 hervorgeht, ist eine ungewöhnlich günstige. Der Wert der zur Einfuhr gelangten Waren pr. 544,4 Millionen Gulden stellt sich eringer dar wie jener der vorausgegangenen drei Jahre (1874 568,7 Millionen Gulden, 1873 583,1 Millionen Gulden, 1872 613,7 Millionen Gulden), während der Ausfuhrwert den höchsten bisher in einem Jahre erzielten Betrag, nämlich 496,7 Millionen Gulden ergiebt. Die Unterbilanz berechnet sich hieraus pr. 1875 für die wichtigeren Waren mit 477 Millionen Gulden gegen 123,8 Millionen Gulden im Jahre 1874. Die Unterbilanz des Jahres 1875 zeigt somit gegen jene des Jahres 1874 eine Besserung um 76,1 Millionen Gulden, wovon auf die Klassen „Garten- und Feldfrüchte“ allein 54,9 Millionen Gulden oder 72,14 Proz. entfallen. Die günstige Ernte war sonach der wichtigste Faktor, um das Überschreiten des Imports auf den verhältnismäßig geringeren Betrag von 47,7 Millionen Gulden herabzudrücken. Außerdem partizipirten an der Mindereinfuhr Fettwaren (4,3 Mill.), Metallwaren (2,7 Mill.), rohe und halbverarbeitete Metalle (1,9 Mill.), Holz, Glas- und Steinwaren (1,7 Mill.), Brenn- und Werkstoffen (1,4 Mill.). In der Einfuhr haben zugenommen Web- u. Wirkwaren, Petroleum, Farb-, Kerzen- und Fäderwaren, tierische Produkte, sowie roher Kaffee zusammen um 23,3 Mill. Gulden. In der Ausfuhr hat sich mit Aeuernahme von drei Tarifklassen bei allen übrigen ein Mehrexport ergeben, welcher im Ganzen die bedeutende Summe von 51,7 Mill. Gulden im Werthe übersteigt. An diesem günstigsten Ergebnisse partizipirten vorzugsweise: die Feldfrüchte mit 19,8 Mill., die Bienn-, Bau- und Werkstoffe mit 7,5 Mill., die Metallwaren mit 6,6 Mill., die Kolonialwaren und namentlich der Zucker mit 5,8 Mill., die Thiere mit 4,9 Mill., die Web- und Wirkwaren mit 2,9 Mill., die rohen und halbverarbeiteten Metalle mit 2,7 Mill., dann die Bein-, Holz- und Glaswaren mit 2,6 Mill. Gulden.

**** Falsche amerikanische Eisenbahn-Bonds.** Die „*Etoile belge*“ berichtet von einer großartigen Fälschung amerik. Railroad-Bonds, deren Urheber, Namens Harmens und Rollins, vor Kurzem in Paris verhaftet wurden. Während seines Aufenthaltes in Brüssel hatte Esterer versucht, gegen Hinterlegung gefälschter Bonds bei verschiedenen Bankiers Anleihen aufzunehmen, was ihm auch in einzelnen Fällen gelungen war. So batte ihm ein Bankier Namens Samuel, auf 7000 Dollars falscher New York Central Railroad Bonds 10,000 Francs geliehen, und war wegen eines weiteren Vorschusses von 80,000 Francs gegen Deposition von 30,000 Dollars California und Oregon Bonds mit ihm in Unterhandlung getreten. Auch mit anderen brüsseler Bankiers verhandelten die Beiden, so ramentlich mit dem General-Comptor, welchem sie eine halbe Million Dollars New-Jersey und New York Railway Bonds zur Aufbewahrung übergeben hatten. Als Rollins diese eines Tages zurückverlangte, verweigerte der Director des Instituts, Chyhold, dem die Höhe des Betrages verächtig vorgekommen war, die Herausgabe, bis Rollins ein Erststiftat des rechtmäßigen Besitzes beigebracht habe. Dies rachte die Fälscher stutzig, welche darauf mit Zurücklassung der 500 New-Jersey-Bonds nach Paris abreisen, was sie um so eher tun konnten, als sie noch für 25 bis 30 Millionen von diesen Bonds in ihrem Besitz hatten. Entdeckt wurde die Sache dadurch, daß Harmens den Samuel beauftragt hatte, einen Theil der oben erwähnten California- und Oregon Bonds zu realisieren, worauf Esterer sie an seine Correspondenten in Amsterdam, Wertheim und Gomperts, zum Verkauf sandte. Von diesen gelangten die Bonds in die Hände der Herren Gebrüder Teixeira de Mattos, welche sie bei Vergleichung mit echten Bonds der gleichen Gattung sofort als gefälscht erkannten und die Benachrichtigung der brüsseler Polizeibehörde veranlaßten. Harmens und sein Genosse Rollins — welcher der eigentliche Fälscher zu sein scheint, während Harmens mehr mit der Plagiatur beauftragt war — hatten sich, wie bereits erwähnt, inzwischen nach Paris geflüchtet, wo auf Requisition der belgischen Regierung ihre Festnahme im Hotel du Louvre erfolgte. Unterhandlungen wegen ihrer Auslieferung nach Belgien sind bereits im Gange.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Im Verlage von Fr. Korlamys in Berlin erscheinen die „Verhandlungen über den Entwurf einer Strafprozeß-Ordnung für das deutsche Reich.“ Das erste Heft enthält die Berathungen über die erste Lesung.

Das neueste Heft der „Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge“, die von Fr. v. Holzendorff und R. Birchow (bei Carl Gabel in Berlin) herausgegeben werden, enthält eine treffliche Abhandlung von August Kluckhohn über die Königin Lutte.

* Aus dem Verlags-Magazin in Zürich sind uns zwei Schriften zugegangen, welche, wie schon die Titel zeigen, bestimmt sind, Sensation zu erregen und diesen Zweck auch jedenfalls erreichen. Diese Sensation ist nicht eine künstlich oder mit skandalösen Mitteln erzeugte, sondern entsteht aus der Wichtigkeit der behandelten Gegenstände. Die eine Schrift führt den Titel „Mein Tagebuch im Prozeß von v. Stengrogn.“ Stenographischer, aktenmäßiger und erläuternder Bericht eines Augenzeugen der 22-tägigen Verhandlung vor den römischen Alten, 19. Oktober bis 13. November 1875, von W. Wyl. Der Verfasser bietet hiermit, wie er sagt, den einzigen deutschen Originalbericht, da er unter 33 Reportern der einzige deutsche Zeuge der 22-tägigen Verhandlung war. Das „Tagebuch“ entrollt ein interessantes Kulturbild des heutigen Rom, dessen soziale und politische Verhältnisse sich in dem Prozeß wiederholen; und der Autor verleiht es, die charakteristischen Bilder mit lebenden Farben wiederzugeben. Außerdem werden uns die Hauptpersonen des Prozesses durch Porträts vorgestellt.

Der Titel der anderen kleineren Broschüre lautet: „Ein Gespräch am Kachelofen oder des deutschen Reichstagslers ideale Steuerpolitik.“ Von A. Claudius. Der Verfasser ist ein tüchtiger Nationalökonom und ein unbarmherziger Satyriker, welcher das Steuerideal des Fürsten Bismarck mit Scheidewasser behandelt.

Vermissches.

* Aus Abgeordnetenkreisen wird folgendes Gespräch erzählt: „Lieber Kollege, Sie sind schon Jahr und Tag hier und haben den Mund noch nicht aufgehoben.“ — „Da sind Sie doch sehr im Irrthum, mein verehrter Gönner; ich muß Ihnen gehorchen, jedes Mal, wenn Sie geredet haben, habe ich das Gähnen nicht unterdrücken können.“

Börsen-Telegramme.

(Schlußkurse.)

| Berlin, den 14. März 1876. (Telegr. Agentur.) | | Not. v. 13. | |
|---|--------|---------------------------------|---------------|
| Märkisch.-Posen E. A. 2275 | 22 60 | Landwirthschaftl. B. A. 62 | — |
| do. Stamm.-Prior. 6450 | 61 25 | Posen-Spirit.-Alt.-Gef. — | — |
| Köln-Windm. E. A. 101 — 100 | 105 | Neckshank | 156 90 159 10 |
| Rheinische E. A. 116 50 | 116 50 | Dsl. Kommand. A. 123 | 90 128 — |
| Deutsch.-Westbahn 242 — 244 | 243 | Meininger Bank dito | 78 — 79 — |
| Kronprinz-Nordv.-B. 52 50 | 52 25 | Schles. Bankverein | 82 — 83 — |
| Dest. Banknoten 176 30 | 175 90 | Centralb.f. Ind. u. Hd. 72 75 | 72 25 |
| Russ. Bod. Kr. Pfandb. 85 80 | 85 90 | Dortmunder Union | 11 — 11 — |
| Poln. prov. Pfandb. 77 50 | 77 25 | Königs- u. Laurahütte | 25 58 90 |
| Pos. Provinzial-B. A. 99 25 | 99 25 | Posener 4pr. Pfandb. 95 — | 95 — |
| Ostdeutsche B.-A. 82 25 | 82 — | | |

Berlin, den 14. März 1876. (Telegr. Agentur.)

Not. v. 13.

| Weizen fester, | | Rüdiger für Roggen | | Rüdiger für Spiritus | | Rüdiger für Brotzucker | | Rüdiger für schwach. | | Rüdiger für Staatsschuldchein | | Rüdiger für neue 4% Pfandb. | | Rüdiger für 95 — 95 — | | Rüdiger für 97 — 97 — | | Rüdiger für 494 50 494 50 | | Rüdiger für 182 — 183 50 | | Rüdiger für 111 25 111 40 | | Rüdiger für 71 — 71 40 | | Rüdiger für 297 50 301 50 | | Rüdiger für 16 50 17 50 | | Rüdiger für 25 50 25 75 | | Rüdiger für 68 40 68 40 | | Rüdiger für 263 75 264 10 | | Rüdiger für 62 10 62 25 | | Rüdiger für 85 10 85 25 | |
|---------------------|--------|--------------------|--|----------------------|--|------------------------|--|----------------------|--|-------------------------------|--|-----------------------------|--|-----------------------|--|-----------------------|--|---------------------------|--|--------------------------|--|---------------------------|--|------------------------|--|---------------------------|--|-------------------------|--|-------------------------|--|-------------------------|--|---------------------------|--|-------------------------|--|-------------------------|--|
| April-Mai | 197 — | 196 50 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mai-Juni | 202 — | 201 — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Juni-Juli | 206 50 | 215 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Roggen fest, | 151 — | 150 50 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| April-Mai | 150 — | 150 — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mai-Juni | 150 — | 150 — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nüdöl befestigend, | 60 — | 60 — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| April-Mai | 61 80 | 61 50 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Spiritus matt, | 43 80 | 43 80 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| April-Mai | 44 70 | 44 70 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aug.-Sept. | 45 20 | 45 40 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Hafner, | 164 50 | 164 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| April-Mai | 164 50 | 164 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Berlin, den 14. März 1876. (Telegr. Agentur.)

Not. v. 13.

| Stettin, den 13. März 1876. (Telegr. Agentur.) | | Not. v. 13. | |
|--|--------|---------------------------|--------|
| Weizen fest, | 196 50 | Nüdöl unverändert, | 196 50 |
| April-Mai | 196 50 | April-Mai | 196 50 |
| Mai-Juni | 201 — | Herbst | 60 — |
| Roggen fest, | 144 50 | Spiritus flau, | 42 60 |
| April-Mai | 144 50 | loto | 43 — |
| Mai-Juni | 145 50 | März | 43 80 |
| Juni-Juli | 146 50 | April-Mai | 44 30 |
| April-Mai | 163 — | May-Juni | 45 — |
| Mai-Juni | — | Petroleum, März | 14 — |

* **Liebevolle Gatten.** Der „Cottbuser Anz.“ vom 3. d. enthält folgende Bekanntmachung: „Während meiner gefährlichen Abwesenheit wurde mir meine liebe gute Frau Alma, geb. Felsch, nebst Kind und Zubehör gestohlen. Da meine Wohnung verschlossen war und der Diebstahl durch Gewalt ausgeführt sein muß, bitte ich um angemessene Belohnung um Ermittlung des Diebes. Cottbus, den 1. März 1876. W. Schöß, Schneidermeister, Laubensstr. 16.“ — In den „Altonaer Nachr.“ veröffentlichte jemand folgende „Ehrenklärung“: Die M. h. h. a. n. d. l. u. g., die meinesseits an F. & U. in Katharina Hutsfeld in Dittenen geschehen, wurde von mir in ganz betrübtem Zustande ausgelöst und war ich der Meinung, in einer eigenen Frau angetroffen zu haben.

* **Fürst Hohenlohe zu Gast bei der „Times“.** Die pariser Blätter melden, daß der dortige „Times“-Correspondent vor wenigen Tagen ein großes Diner gab, welches, zu Ehren des Bismarcks von Indien, Lord Lytton, veranstaltet, von dem französischen Minister des Äußern, Herzog Decazes, den Botschafter Englands, Deutslands, Spaniens und der Türkei, sowie den Gesandten Italiens, Belgiens und mehrerer kleiner Staaten besucht war. Alle diese Diplomaten nahmen keinen Anstand, sich als Gäste der „Times“ zu betrachten und somit gemischt machen zu konstatieren, daß Herr Blowitz, als Vertreter der öffentlichen Meinung, bereit ist, sich in diplomatischer Form allreditirten Repräsentanten der europäischen Kabinete zu stellen. Wenn man sich indes der leichten Rede des Fürsten Bismarck entzündet, in welcher er natürlich gegen die „Korrespondenten“ der Zeitungen loszog, die sich diplomatische Verbindungen zu sichern wünschen, so darf man sich sehr darüber wundern, daß der deutsche Botschafter in Paris dem Fingerzeig so wenig Rechnung trug, den ihm sein Vorgesetzter im Parlamente gegeben. Oder bezog sich die Mahnung Bismarcks nur auf die Vertreter deutscher Blätter und wäre seinen diplomatischen Angestellten der Verkehr mit „englischen“ Publizisten ohne Weiteres freigegeben?

Angefommene Fremde